

Förderkonzept
des Stiftungsrats der Christoph Geiser Stiftung

Leitlinien des Stiftungsrats für die Förderung durch die Christoph Geiser Stiftung

Stiftungszweck

Die Stiftung hat den Zweck, die Nachlässe und Vorlässe von Schriftstellerinnen und Schriftstellern – namentlich im Schweizerischen Literaturarchiv (SLA) – nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschliessen und sie in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit die Breite und Vielfalt der literarischen Produktion, ihrer Grundlagen und ihrer Rezeption ins öffentliche Bewusstsein getragen und im gesellschaftlichen Gedächtnis bewahrt werden. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und keinerlei Erwerbszweck.

Ziel der Förderung

Die Christoph Geiser Stiftung will einen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis leisten. Sie setzt sich zum Ziel, Archive, Teilarchive und weitere Sammlungen und Bestände aus dem Bereich des literarischen Lebens, die nicht im Zentrum gegenwärtiger öffentlicher Wahrnehmung liegen, zu erschliessen und mittels weiterführender Vermittlungsaktivitäten (Ausstellungen, Editionen, Veranstaltungen etc.) an eine interessierte Öffentlichkeit und in die Forschung zu bringen und damit vor dem Vergessen zu bewahren.

Zu diesem Zweck unterstützt sie Projekte zur Arbeit an ausgewählten literarischen Archivbeständen und Nachlässen in der Regel mit finanziellen Beiträgen an die Kosten, begleitet diese und arbeitet dabei mit dem Schweizerischen Literaturarchiv, weiteren Archiven und weiteren Institutionen und Organisationen zusammen.

Leitfaden für Gesuche an die Christoph Geiser Stiftung

Wer kann Förderung beantragen?

Die Stiftung richtet Förderbeiträge an Fachleute aus der Wissenschaft, ausgebildete Spezialist:innen in Information und Dokumentation („I+D“) sowie an weitere Personen aus, die ein fundiertes Interesse, begründete Zielvorstellungen und ein durchführbares Vorhaben zur Erschliessung und Vermittlung eines (Teil-)Archivs oder Nachlasses im Sinne des Förderkonzepts nachweisen können.

Die Stiftung kann auch Förderbeiträge an Institutionen ausrichten, wobei sie Wert darauf legt, dass diese Beiträge an Projekte im Sinn des Stiftungszwecks und des Förderkonzepts des Stiftungsrats gebunden sind und ein Förderbedarf dafür ausgewiesen ist.

Die Stiftung kann aus eigener Initiative Projekte zur Förderung auswählen und vorschlagen.

Die Stiftung kann in der Förderung ausgewählter Projekte auch mit anderen Förderinstitutionen zusammenwirken.

Welche Voraussetzungen muss ein Projekt erfüllen?

Die Projekte umfassen archivbezogene Arbeiten (Ordnung, Erschliessung, Inventarisierung eines Bestandes inkl. Projektdokumentation) und darauf beruhende weiterführende vermittelnde Aktivitäten (Edition, Publikationen, Ausstellungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Projekte).

Der Stiftungsrat legt Wert darauf, dass Daten und Texte aus geförderten Erschliessungsprojekten digital, uneingeschränkt und kostenlos für die Wiederverwendung durch Dritte zugänglich sein sollen, soweit nicht rechtliche oder vertragliche Einschränkungen dem entgegenstehen.

Wie verläuft die Antragstellung? Was wird benötigt?

Gesuche können laufend eingereicht werden.

Der Stiftungsrat empfiehlt eine vorgängige Konsultation.

Jedes Gesuch muss nebst der Darstellung der Aufgaben und einem Zeitplan ein detailliertes Budget und einen detaillierten Finanzierungsplan des Gesamt-Projektes (bis zum erwarteten Projekt-Ziel) enthalten.

Die Laufzeit eines Projektes beträgt in der Regel ein Jahr, eine Verlängerung für weiterführende Arbeiten ist in begründeten Fällen möglich.

Beitragsbemessung

Der Beitrag der Stiftung orientiert sich grundsätzlich an den geplanten Kosten (einschliesslich honorierter Arbeit) des Projekts und setzt einen ausgewiesenen, ungedeckten Bedarf mindestens in der Beitragshöhe voraus. Im übrigen bemisst sich die Beitragshöhe an den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung.

Bern, den 5. Dezember 2023